

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 19.02.2019

Drucksache Nr.: **19/0084**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Nachzahlung für das Schuljahr 2018/2019 wird in voller Höhe an die OGS-Träger weitergeleitet.
2. Um die Eltern der Kinder in der OGS zu entlasten, wird die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vorgesehene Dynamisierung einmalig ausgesetzt. Die Elternbeiträge werden zum Schuljahr 2019/2020 nicht erhöht.
3. Diese Aussetzung der Dynamisierung im Schuljahr 2019/2020 ist einmalig. Die weiteren Erhöhungen gemäß Beitragssatzung bleiben davon unberührt.
4. Die Pauschale für einen OGS-Platz wird ab dem Schuljahr 2019/2020 auf insgesamt 2.570,- € erhöht. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus der bereits im Dezember 2018 beschlossenen Erhöhung der Pauschale sowie aus der Weiterleitung der aktuellen Erhöhung der Landesmittel.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 angeschlossen und den „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ mit den sich daraus ergebenden Standards beschlossen (DS-

Nr. 17/0251). Gleichzeitig wurde beschlossen, sich ergebende finanzielle Spielräume sukzessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Im Schuljahr 2017/2018 haben sich im Bereich Elternbeiträge Überschüsse ergeben. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat daher in seiner Sitzung vom 05.12.2018 beschlossen, die Überschüsse der Elternbeiträge, die im Bereich OGS erzielt wurden, zur Verbesserung der Qualität in der OGS einzusetzen. Die Pauschale, die für einen OGS-Platz gezahlt wird, soll zum Schuljahr 2019/2020 zusätzlich zu den festgelegten 1,5 % einmalig um weitere 90 € erhöht werden (DS-Nr. 18/0340).

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 13.12.2018 wurden die Erlasse „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ sowie „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ geändert.

Mit diesem Änderungserlass ergibt sich eine vorgezogene deutliche Erhöhung der Fördersätze für die OGS zum 01.02.2019.

Der Bescheid der Bezirksregierung Köln über die Höhe der Nachzahlung für das 2. Schulhalbjahr 2018/2019 ist am 20.02.2019 in einer elektronischen Version eingegangen.

Demnach werden die Mittel rückwirkend zum 01.02.2019 wie folgt erhöht:

pro Platz ohne sonderpäd. Förderbedarf:	74,42 €
pro Platz mit sonderpäd. Förderbedarf:	33,- €

Die Auszahlung des erhöhten Betrags pro Platz durch die Bezirksregierung erfolgt mit der Auszahlung der 2. Rate der Fördersätze zum 01.03.2019.

Über die Zuweisungen ab dem 01.08.2019 liegt zu diesem Zeitpunkt noch kein Bescheid vor. Ausgehend vom o. g. Änderungserlass sind jedoch folgende Zuweisungen zu erwarten:

Höhe der Landesmittel ab 01.08.2019

pro Platz ohne sonderpäd. Förderbedarf		pro Platz ohne sonderpäd. Förderbedarf	
Grundfestbetrag	926 €	Grundfestbetrag	1.670 €
Kapitalisierung	<u>311 €</u>	Kapitalisierung	<u>584 €</u>
	<u>1.237 €</u>		<u>2.254 €</u>

Umgang mit der Nachzahlung für das laufende Schuljahr 2018/2019:

Da die Mittel für das Schuljahr 2018/2019 bereits vollständig berechnet und beschieden sind, ist es ratsam, die Pauschale, die für einen OGS-Platz gezahlt wird, für dieses laufende Schuljahr nicht mehr anzupassen.

Die Nachzahlung für das 2. Schulhalbjahr 2018/2019 sollte daher ohne Anpassung der Pauschale in voller Höhe pro OGS-Platz, der mit Stichtagsmeldung 15.10.2018 gemeldet wurde, an die Träger ausgezahlt werden.

Höhe der Pauschale ab dem Schuljahr 2019/2020:

Pro OGS-Platz ergibt sich folgende Erhöhung zum 01.08.2019 im Vergleich zu den bisher angenommenen Landesmitteln zum 01.08.2019:

	bisher angenommene Erhöhung der Landesmittel um 3% zum 01.08.2019	Erhöhung laut Erlass vom 13.12.2018 zum 01.08.2019
Grundfestbetrag	836 €	926 €
Kapitalisierung	281 €	311 €
	<u>1.117 €</u>	<u>1.237 €</u>

Pro Platz ergibt sich zum 01.08.2019 eine Erhöhung um 120,- €.

Die Verwaltung hat unterschiedliche Varianten zur Erhöhung der Pauschale, die pro OGS-Platz gezahlt wird, geprüft.

Variante I

Berücksichtigt man den Betrag von 120,- € in voller Höhe, würde sich für das Schuljahr 2019/2020 folgende OGS-Pauschale ergeben:

Pauschale im SJ 2018/2019	2.336,- €
Erhöhung um 1,5% lt. Referenzrahmen	+ 35,- €
	2.371,- €
Erhöhung um 90,- € aus Elternbeiträgen	+ 90,- €
	2.461,- €
Erhöhung um 120,- € aus Landesmitteln*	+ 120,- €
Pauschale ab Schuljahr 2019/2020	2.581,- €

Mit der Erhöhung der Pauschale auf 2.581,- € kann der erste Schritt zur Qualitätsverbesserung aus dem Referenzrahmen vollständig, der zweite Schritt zum großen Teil finanziert werden.

Das heißt, dass jede Gruppenleitung pro Woche 1,5 Stunden zusätzlich für die Arbeit im Tandem erhält.

Der zweite Schritt zur Qualitätsverbesserung sieht die vollständige Freistellung der OGS-Leitung vor. Die OGS-Leitung ist dann nicht mehr gleichzeitig in einer Gruppe eingesetzt.

Um weiterhin sicherzustellen, dass in der Gruppe zwei Personen mit den Kindern arbeiten, ist hierfür eine Ergänzungskraft zusätzlich einzustellen. Mit der Erhöhung der Pauschale kann eine zusätzliche Ergänzungskraft für 13 Stunden in der Woche eingestellt und die OGS-Leitung somit zum Großteil freigestellt werden. Zur vollständigen Freistellung der OGS-Leitung, und damit zur vollständigen Finanzierung des zweiten Schritts des Referenzrahmens, müssten für die Ergänzungskraft laut Berechnungstool 17,5 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

Der von der Kommunalaufsicht genehmigte Zuschussbedarf für die OGS von 343,- € wird bei voller Weitergabe der Landesmittel nicht überschritten.

Variante II

Es wurde geprüft, ob zur Entlastung der Eltern der Kinder, die die OGS besuchen, einmalig auf die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ jährlich vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge um 3% und die damit verbundene Anpassung der Einkommensstufen um 2% verzichtet werden kann.

Bei einmaligem Verzicht auf die Dynamisierung käme es haushalterisch zu einer Verschlechterung gegenüber den Haushaltsansätzen für die Elternbeiträgen. Dieses entstehende Delta kann durch die aktuell verbesserte Beitragsstruktur nur zum Teil aufgefangen werden. Es verbleibt eine Unterdeckung von jährlich rund 15.500,- €.

Dieses Delta kann kompensiert werden, indem man die Ausgaben reduziert. Um die Ausgaben zu reduzieren, kann die Pauschale pro OGS-Platz nicht auf den oben berechneten Betrag von 2.581,- € erhöht werden.

Rechnet man das Delta auf die prognostizierte Zahl von OGS-Plätzen um, ergibt sich pro Platz ein Betrag von rund 11,- €.

Reduziert man die in Variante I berechnete Pauschale um diesen Betrag, ergibt sich ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Pauschale i. H. v. 2.570,- €.

Damit wäre das Delta, welches durch den einmaligen Verzicht auf die Dynamisierung entsteht, kompensiert.

Die geringere Erhöhung der Pauschale hat Auswirkungen auf den nächsten zu erreichenden Qualitätsschritt.

Laut Kalkulation könnte mit der Pauschale i. H. v. 2.570,- € neben dem ersten Schritt zur Qualitätsverbesserung die Einstellung einer zusätzlichen Ergänzungskraft mit 11 Stunden (statt wie in Variante I 13 Stunden) pro Woche finanziert werden. Damit wäre immer noch ein großer Teil des zweiten Qualitätsschritts des Referenzrahmens finanziert.

Empfehlung des Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder

Der Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder hat sich in seiner Sitzung vom 07.03.2019 für die Variante II ausgesprochen. Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Unterausschuss an und bittet den Jugendhilfeausschuss dem Rat zu empfehlen, sich dem Beschluss zur Durchführung der Variante II anzuschließen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die erhöhten Landesmittel sowie die Weitergabe der Nachzahlung und die Erhöhung der Pauschale ab dem Schuljahr 2019/2020 wurden für den Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.